

Einführung Covid-Zertifikatspflicht in der Schweiz ab dem 13.09.2021

Aufgrund der neuen Verordnung des Bundes zur Eindämmung der Pandemie gilt ab kommenden Montag, den 13.09.2021 folgende behördliche Anordnung:

Hotelgäste, die unsere Hotelbar, die Lobby oder unser Restaurant „Josephine“ besuchen wollen, müssen getestet, geimpft oder genesen sein. Ansonsten gilt die Maskenpflicht. Gäste, die ohne Test oder Zertifikat anreisen, dürfen weder den einen noch den anderen Bereich ohne Maske betreten und diese auch nicht abnehmen. Wir sind verpflichtet, dieses Zertifikat bei Anreise zu kontrollieren.

Was bedeutet das für unsere Gäste?

Unsere Räumlichkeiten bieten leider nicht die Möglichkeit, Gästegruppen in „3G“ oder nicht „3G“ zu trennen.

Für Gäste, die ohne eines dieser 3 Zertifikate (geimpft, genesen, getestet) anreisen, gilt:

- Aufenthalt im Haus generell nur mit Maske, diese darf nur im eigenen Hotelzimmer abgenommen werden
- Frühstück nur to go (unser Angebot Kaffee und Gipfel)
- Willkommensgetränk nur im Zimmer oder im Garten, solange es das Wetter noch ermöglicht
- Takeaway-Angebote von Anbietern aus der Region dürfen auch nur im Hotelzimmer gegessen werden

Wir können die Überlegungen des Bundes zur Eindämmung der Pandemie nachvollziehen, allerdings verfügt unser Hotel nicht über die Kapazitäten, um einen Roomservice anbieten oder ständige Kontrollen vor Restaurant oder Bar gewährleisten zu können. Deswegen können wir bis auf Weiteres Reservierungen nur noch für Gäste mit „3G“ akzeptieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sie sind nicht geimpft oder genesen und wollen unser Hotel besuchen? Hier finden Sie die Liste der Teststellen in Basel: [Informationen zum Coronavirus \(Covid-19\) - Liste der Teststellen \(bs.ch\)](#)

Alle Informationen auf einen Blick:

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council